

INTERPELLATION von Helen Kunz (LdU, Opfikon)

betreffend Submissionsverfahren auf dem Flughafen Zürich

Bei der Abwicklung von Aufträgen im Zusammenhang mit Flughafen-Ausbauten werden Vorwürfe laut, dass diese zum Teil recht ungewöhnlich ausgeschrieben und abgewickelt werden.

Ich frage deshalb den Regierungsrat an:

1. Wie sind in der kantonalen Submissionsverordnung die finanziellen und personellen Zuständigkeiten für die Vergabe von Aufträgen geregelt? Gelten diese auch vollumfänglich für den Flughafen Zürich?
2. Wie verhält es sich bei der Vergabe von grösseren Aufträgen durch die Flughafen-Immobilien-gesellschaft (FIG), in deren Verwaltungsrat zwei Regierungsräte und Chefbeamte als Vertreter der öffentlichen Hand sitzen?
3. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass grössere Aufträge - aus welchen Gründen auch immer - aufgeteilt werden (Umgehung der Ausschreibepflicht)?
4. Existiert für den Flughafen eine Unternehmerstatistik, die gewährleistet, dass Firmen und Büros ausgewogen berücksichtigt werden?
5. Wer kontrolliert die Einhaltung der Submissionsverordnung?
6. Sieht der Regierungsrat Mängel in der Submissionsverordnung von 1963? Wird sie eventuell überarbeitet und den heutigen Anforderungen angepasst?

Helen Kunz

Adrian Bucher	Anton Schaller	Erich Hollenstein	Esther Zumbrunn
Benedikt Gschwind	Josef Vogel	Astrid Kugler	Ruedi Keller
Dorothee Jaun	Peter Stirnemann	Susi Moser-Cathrein	Regula Ziegler-Leuzinger
Dr. Ueli Mägli	Martin Bornhauser	Julia Gerber-Rüegg	Susanna Rusca-Speck
Regina Bapst-Herzog	Dr. Ruth Gurny-Cassée	Madeleine Speerli Stöckli	Regula Götsch Neukom
Emmy Lalli Ernst	Dr. Charles Spillmann	Dr. Markus Notter	Dr. Josef Gunsch
Vreni Püntener-Bugmann	Heidi Müller	Kaspar Günthardt	Hanspeter Amstutz
Markus Werner	Roland Brunner		

Begründung:

Aufgrund von vertraulichen Informationen muss davon ausgegangen werden, dass der in der Presse geschilderte Fall die Spitze eines Eisberges darstellen könnte. Im Hinblick auf die Realisierung der 5. Bauetappe ist es wichtig, dass die Investitionen auf dem Flughafen Zürich möglichst breit gestreut, kostengünstig und in technisch vernünftigem Rahmen getätigt werden. Jeder Verdacht auf Ungereimtheiten muss von allem Anfang an ausgeschlossen sein.